

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 18.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Löber, Hannover.

Hannover,
29. April 1904.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Zinssatz: die sechsgep. Peritzelle
30 Pf., 6. Wieberh. Rabatt. Und-Zinssatz die Peritzelle 20 Pf.

14. Jahrg.

Das Lied vom ersten Mai.

Es braust ein Lied mit urgewalt'gem Klange,
In Flammenworten geht es durch die Welt;
Wald spricht's vom Leid und bald vom Freiheitsdrange,
Wald ist's ein Mahner, bald ein junger Held; —
Es macht durch seine eigenart'ge Weise,
Durch seine Worte alle Herzen fr. i.
Es raselt nicht auf seiner Weltentreise,
Das hohe Lied, das Lied vom ersten Mai. —

Es steigt hernieder in der Erde Tiefen,
Wo sich die Arbeit müht in dunklem Schacht,
Und wo es schien, als ob die Geister schliefen,
Da hat das Lied zum Lichte sie erwacht. —
Es hebt so manches müde Herz wieder,
Belebt es wohl mit frischer Hoffnung neu;
Wo es grünt, im Wald, im Feld und Flieber,
Erklinget auch das Lied vom ersten Mai. —

Bei seinem Klang marschieren in Bataillonen
Das tätige Volk, im Ernst zieht es einher,
Friedfertigen Sinns, will es nicht Krieg den Ehren,
Nur gleiches Recht und Freiheit sein Begehrt. —
Es will, daß alles, das das Leben bringt,
Nicht Monopol der Auserwählten sei.
Es brauset fort und lauter, lauter klinget
Das hohe Lied, das Lied vom ersten Mai. —

Kein Berg, kein Tal, kein Fluß zieht ihm die Grenze,
Kein Wort der Mächt'gen hemmt's in seinem Lauf.
Wenn Maienluft und frische Blütenstränge
Die wintermüden Schläfer wachen auf;
Dann ist's das Arbeitsvolk der ganzen Erde,
Das seiner Sprache lauscht von Bai zu Bai,
Es will, daß alles, alles Wahrheit werde,
Was ihm verheißt das Lied vom ersten Mai.

W. Schramm.

Mit der heutigen Nummer hat die Auflage der
"Bräuer-Zeitung", Organ des Centralver-
bandes deutscher Brauereiarbeiter, eine
Auflage von

21000 Exemplaren

überschritten. Also in neun Wochen ein Mehr
von 1000, dementsprechend auch ein Mehr von
ca. 1000 Mitgliedern.

Von 19150 Exemplaren der Nr. 1 d. J. stieg
die Auflage innerhalb acht Wochen (Nr. 9) auf
20100, und in den folgenden neun Wochen (Nr. 18)
auf 21100 benötigte Exemplare. In den 17 Wochen
seit Anfang dieses Jahres eine Zunahme von 2000
Exemplaren.

So ist's recht! Dieser Erfolg, dessen sich sicher
alle Verbandsmitglieder freuen, ist der Mühen der
Agitationsarbeit schönster Lohn.

Nur immer weiter so! Und alle Hand
ans Werk! Vorwärts wollen wir alle,
und vorwärts müssen wir!

Anträge zum Verbandstag.

Zu dem Antrag des Hauptvorstandes betreffs
Gaubeamten:

Stuttgart: Die Gaubeamten sollen durch Urabstimmung
gewählt werden.

Zu § 43. Kassel, Mitglieder von Simmerberg:
Die Gaukonferenzen sollen in Wegfall kommen.

Weimar: Die Kosten der Gaukonferenzen sind nicht aus
Verbandsmitteln zu bestreiten.

Offenbach: Gaukonferenzen können nur in dringenden
Fällen und mit Genehmigung des Hauptvorstandes abgehalten
werden.

Zu § 45 Abs. 4. Karlsruhe: Vergütung der durch die
Erhöhung des Kartellbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Viertel-
jahr und Mitglied entstehenden Mehrausgaben.

Hamburg I, II und III: Die Kartellbeiträge sind, sowie
sie an das Kartell gezahlt werden, in Urrechnung zu bringen.

Zu § 50. Elberfeld, Konferenz des 6. Gaues:
Die 5% Anteil der Beiträge für die Zahlstellen-Verwaltungen
kommen in Wegfall.

Fürth: Bei Anstellung von besoldeten Gaubeamten
kommen die 5% Anteil für die Zahlstellen-Verwaltungen in
Wegfall.

Einzelmitglieder von Leipzig: Die 5% Anteil der
Beiträge an die Zahlstellen-Verwaltungen fallen fort und
erhalten dieselben alle Verfassungen und deren Auslagen vergütet.

Weimar: Die 5% Anteil bleiben den Zahlstellen.
Die Vergütung für Vorstandsführungen kommt in Wegfall.

Dagersheim, Kottbus, Greiz, Fürstenwalde:
Die 5% Anteil sind den Zahlstellen zu belassen.

Schaffenburg: Die Vergütung der Zahlstellenvorstände
sowie für Sitzungen soll wie bisher beibehalten werden.
Den Vertrauensmännern soll auch eine Entschädigung für
ihre Bemühungen gewährt werden.

Hamburg I, II und III: Die Zahlstellen können von den
Beiträgen 25% für örtliche Zwecke verwenden; wird dieser
Prozentsatz am Orte nicht gebraucht, so ist der übrige Teil an
die Hauptkasse zu senden.

Zu § 51. Bafant, Türl-Gannover: Nur die den
Zahlstellen angehörenden Mitglieder sind in Zahlstellen-Ver-
sammlungen stimmberichtig.

Zu § 54 Abs. 1. Hannover, Hamm, Hamburg I,
II und III, Fürth, Fürstenwalde, Halle, Breslau,
Weimar, Stuttgart, Bielefeld, Heidemühle, Greiz,
Dagersheim, Jagen, Bochum; ferner Schrems-
München und Niedernhuber-Brandenburg: Der
Verbandstag soll alle 3 Jahre stattfinden.

Lübeck, Kiel I: Der Verbandstag soll alle 4 Jahre statt-
finden.

Mitglieder von Simmerberg: Den Verbandstag
wie bisher stattfinden zu lassen.

Zu Abs. 3. Halle, Stuttgart, Einzelmitglieder
von Leipzig: Auf 500 Mitglieder ist ein Delegierter zu
entfernen.

Niedernhuber-Brandenburg: Auf 300 Mitglieder
ein Delegierter.

Kulmbach: Auf 250 Mitglieder ein Delegierter.
Bamberg, Lübeck: Auf 200 Mitglieder ist ein Delegierter
zu entfernen.

Greiz: Die Wahlkreise sind so einzuteilen, daß auf 200
Mitglieder ein Delegierter kommt und einige kleine Zahlstellen
aufzusammelformen.

Elberfeld: Die Diäten der Delegierten auf dem Ver-
bandstag sollen pro Tag 10 Mk. betragen.

Hamburg I, II und III: Die Diäten der Delegierten
sollen 12 Mk. pro Tag nicht überschreiten.

Besoldete Gaubeamte können als Delegierte zum Verband-
tag nicht gewählt werden.

Kiel II, Jsehoc: Zum Verbandstag können nur in
Brauereien und ähnlichen Betrieben tätige Mitglieder als
Delegierte entsendet werden.

Lübeck: Zum Verbandstag können nur in Brauereien be-
schäftigte Mitglieder entsendet werden; ausgenommen sind
besoldete Verbandsbeamte.

Hauptvorstand: Abs. 4 ist zu streichen.

Zu § 55. Kestner-Berlin II: Weitgehende Venderungen,
namentlich solche, welche eine Erhöhung resp. Ermäßigung der
Beiträge oder der Unterstühtungsleistungen des Verbandes
begründen, sind einer Urabstimmung zu unterwerfen.

Zu § 60. Berlin II: Jeder Sektion bleibt das Be-
stimmungsrecht über die Höhe etwa zu stellender Forderungen
vorbehalten.

Zu § 62. München: In § 62 sind die Worte „des
Verbandsvorstandes“ zu streichen, und an deren Stelle „des
Gauvorstandes“ zu setzen.

Zu § 64 Abs. 1. Hauptvorstand: Streikunterstützung
nach dreijähriger Karenzzeit pro Tag inkl. Sonntag 1,50 Mk. für
Unverheiratete, 2 Mk. für Verheiratete. Für jedes schulpflichtige
Kind 20 Pf., bis zum Höchstbetrag von 1 Mk. pro Tag.

Weimar: Bei Streik- und Aussperungs-Unterstützung
Karenzzeit 3 Tage. Für jedes Kind — jedoch bloß bis ein-
schließlich 3 Kindern — pro Woche 1 Mk. Zuschlag bei Ver-
heirateten.

Jagen, Hamm, Bochum, Elberfeld: Karenzzeit
3 Tage. Unterstützung pro Tag 2 Mk. für Ledige, 2,50 Mk. für
Verheiratete.

Konferenz des 6. Gaues, Dessau: Wegfall der
Karenzzeit. Unterstützung pro Mitglied und Tag 2 Mk., bei
Verheirateten für jedes Kind 25 Pf. pro Tag.

Einzelmitglieder von Leipzig: Wegfall der Karenz-
zeit. Unterstützung pro Mitglied und Tag 2 Mk. Bei Ver-
heirateten für jedes schulpflichtige Kind 25 Pf., bis zum Ge-
sammtbetrag von 2,75 Mk. pro Tag.

Konferenz des 8. Gaues: Die Streik-Unterstützung,
welche nach einer Wartezeit von 3 Tagen geleistet wird, beträgt
für Staffel 1 und 2 wie bisher nach § 64 des Statuts; für
Staffel 3 für die Person 50 Pf. mehr.

Nach 3 monatlicher Beitragsleistung in einer Staffel erfolgt
die Unterstühtung entsprechend derselben; bis zu diesem Zeitpunkt
bleibt die Unterstühtungsberechtigung nach der früheren Beitrags-
zahlung bestehen.

Kempten: Karenzzeit 7 Tage. Unterstützung pro Tag für
Ledige 1,50 Mk., für Verheiratete 2,20 Mk., für jedes Kind
20 Pf., für Verheiratete jedoch nicht über 2,80 Mk. pro Tag.

Mitglieder von Simmerberg: Karenzzeit 3 Tage.
Unterstützung für Ledige 2 Mk., für Verheiratete 3 Mk. pro Tag.

Bremen II: Karenzzeit 3 Tage. Unterstützung für Ver-
heiratete 2 Mk. pro Tag und für jedes Kind 50 Pf. pro Woche.
Unverheiratete 1,50 Mk. pro Tag.

Kassel: Karenzzeit 3 Tage. Unterstützung für Ledige
1,50 Mk., Verheiratete 2,50 Mk. pro Tag.

Dortmund: Karenzzeit 4 Tage.
Hildesheim, Mainz, Hannover, Köln: Karenzzeit
3 Tage.

Darmstadt, Karlsruhe: Wegfall der Karenzzeit.

Zu § 64 Abs. 2. Hauptvorstand: Den unorganisierten
Kollegen ist bei Beteiligung an vom Hauptvorstand genehmigten
Streiks die Hälfte der Streikunterstützung zu zahlen.

Bezügliche Anträge.
Kassel, Halberstadt, Wschersleben, Oschers-
leben: Das Jahrgang ist zu vergrößern.

Heidemühle: Der Kopf der Zeitung erhält den Zusatz:
Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und
verwandter Berufsgruppen.

Rosenheim: Jedes Mitglied hat das Recht, Artikel an
die „Bräuer-Zeitung“ einzusenden; es muß aber jeder Artikel
vom Vorsitzenden der betreffenden Zahlstelle unterschrieben und
mit Zahlstellenstempel versehen sein, andernfalls findet der
Artikel keine Aufnahme und ist vom Redakteur wieder retour
zu senden.

München: Die Protokolle über die Verhandlungen des
Verbandstages sind bis längstens einem Monat vor Inkrafttreten
der neuen Statuten an die Mitglieder unentgeltlich abzuliefern.

Bochum, Weimar, Fürstenwalde, Breslau,
Bielefeld: Bei Venderungen des Statuts sollen denselben
aus Sparfamkeitrückichten Nachträge beigelegt und neue
Statutenbücher nicht gedruckt werden.

Weimar: Neue Quittungsbücher sind nicht anzuschaffen
und sind die 40 Pf.-Marken den Rubriken anzupassen.

Hauptvorstand: Für sämtliche Mitglieder sind Kontroll-
karten zur Abstempelung der gezahlten Beiträge einzuführen.

Mitglieder von Simmerberg: Um den Kranken
unnütze Geldeausgaben zu ersparen, sollen Krankensformulare
verausgabt werden.

Es sollen Kontrollkarten eingeführt werden, mit Rubriken
versehen, zum Eintragen der Reiseunterstützung der in Arbeit
stehenden Kollegen.

Heilbronn: Es soll in den Mitgliedsbüchern eine Rubrik
eingeschaltet werden, in welche sämtliche erhobenen Unter-
stützungsgelder, jahrgangsweise zusammengefaßt, eingetragen
werden müssen, da bei eventueller Einföhrung einer Krankens-
zuschußkasse oder einer Staffelterstützungsfestlegung dieses
nicht nur zweckmäßig, sondern notwendig wird.

Den Unterstühtungs-Auszahlern soll zur Pflicht gemacht
werden, daß sie bei ausgesteuerten Mitgliedern beim letzten Eintrag
in das Mitgliedsbuch das Datum in Worten schreiben und,
mit Stempel versehen, genau vermerken, von wann ab die neue
Unterstützungsberechtigung nach abgelaufener Karenzzeit wieder
anfängt. Dadurch würde sowohl unpünktlichen Unterstühtungs-
Auszahlern als auch Versuchen rechtswidriger Unterstühtungs-
Erhebung Einhalt getan.

Hauptvorstand: Zahlstellen, welche beabsichtigen, Lokals-
beiträge einzuführen oder solche zu erhöhen, haben in jedem
Falle die Genehmigung des Hauptvorstandes nachzusuchen.

Kempten: Provinzialstädte, wo agitatorisch tätige Kräfte
vorhanden sind, sind solange zu unterstützen, als es zweckmäßig
erscheint, mozu auch event. das Kartell sein Entschließen abgeben soll.

Bamberg: Die kleinen Zahlstellen sollen öfter durch einen
Referenten beobachtet werden.

Jagen, Hamm: Da die Zahlstellen Jagen und Hamm
grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß den im Austrage
für unseren Verband tätigen Kollegen jeder erlittene Schaden
vom Verbandskasse ersetzt wird, wolle der Verbandstag beschließen,
dem Gauvorstandes des 16. Gaues, Kollegen Brilling, Dort-
mund, eine Entschädigung für die Differenz zwischen der er-
haltenen Gemahrgelien-Unterstützung und seinem früheren
Arbeitsverdienst zu zahlen.

Hamburg I, II und III: Die Kosten sämtlicher Arbeits-
nachweise, die von der Organisation gegründet und geleitet
werden, werden vom Verband bestritten.

Bochum, Bremen II: An Orten, wo Arbeitersekretariate
bestehen, sollen die auf die Zahlstelle entfallenden Beiträge aus
der Verbandskasse bezahlt werden.

Bremen II: Bei allen Lohnbewegungen ist die Ablösung
des Freibiers als einer der wichtigsten Punkte zu behandeln.

Offenbach: Die Ablösung des Freitrunks ist anzustreben.
Kiel II: Um ein besseres Organisationsverhältnis herbei-
zuführen, haben die beiden Sektionen Kiels sich zu einer Zahl-
stelle zusammenzuschließen.

Lübeck: Das Sektionsystem ist aufzuheben.

Bremen II: In dem Orte, wo eine Zahlstelle besteht,
sind keine Sektionen zu gründen; wo solche bestehen, sind die-
selben möglichst abzuschaffen.

Stuttgart: Die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß
sollen durch Urabstimmung gewählt werden.

Augsburg: Der Verbandstag wolle eine Petition an den
Reichstag einreichen, daß in allen Betrieben unseres Berufes, in
denen noch länger als 12 resp. 10 Stunden gearbeitet wird, der
Beurlaubtag gesetzlich eingeführt wird.

München: Der Verbandstag wolle veranlassen, daß in
sämtlichen Gaue durch die Gauvorstände genaue Statistiken
aufgenommen werden:

a) an wie vielen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Jahre
gearbeitet wird;

b) wie viele Stunden und zu welcher Tages- oder Nachtzeit
gearbeitet wird;

c) welche Arbeiten verrichtet werden;

d) ob die betreffenden Brauereien diejenigen technischen Ein-
richtungen besitzen, um die Sonn- und Feiertagsarbeit
ausfallen lassen oder auf ein geringes Minimum be-
schränken zu können.

Diese Statistik soll als Grundlage dienen, um in allen
Punkten eine gut motivierte Petition an das Reichsamt des
Innern sowie an den Deutschen Reichstag ausarbeiten und in
der deutschen Gewerbeordnung diejenigen Abänderungen resp.
Ergänzungen betr. der Sonntagsruhe treffen zu können, die auch
im Brauereigewerbe eine wirkliche Sonn- und Feiertagsruhe her-
beiführen geeignet sind.

Die Ausarbeitung der Statistik und der Petition soll im
Laufe dieses Jahres geschehen. Mit der Ausarbeitung
derselben ist die Hauptvorstandskasse zu beauftragen.

Greiz (Resolution): Die heute den 12. März 1904 im
Restaurant „Scharfe Eck“ tagende Mitglieder-Versammlung der
Zahlstelle Greiz nimmt Kenntnis von der Situation in der
Brauerei Gebr. Schmidt, Elsterberg, und spricht sich scharf gegen
die Leiter der vogtländischen Brauereiarbeiterbewegung aus.
Sie betrachtet das Vorgehen derselben während der Abwesen-
heit des Gauleiters von Thüringen nicht als im Interesse des
Verbandes liegend und ersucht den Verbandstag, einem berattigen
Verhalten in Zukunft vorzubeugen und die Führer von Be-
wegungen anzuweisen, nach allen Richtungen die Interessen der
Brauereiarbeiter wahrzunehmen.

Bafant, Türl-Gannover: Der Verbandstag hat die
Forderungen vom Hauptvorstand an den Verband, welche in
der Novemberversammlung 1902 der Zahlstelle Hannover vor-
gelegt worden sind, genau zu prüfen.

Hannover: Sämtliche Beschlüsse des Verbandstages treten
mit gleichen Rechten und Pflichten für Mitglieder wie Beamte
an ein und denselben Tag in Kraft.

Bielefeld: Der nächste Verbandstag findet in Dortmund
statt.

Halle: Der nächste Verbandstag findet in Halle statt.

Kulmbach: Der nächste Verbandstag soll in Kulmbach
stattfinden.

Nach Zusammenstellung der Anträge eingegangen:

Zu § 7. Bamberg, Kulmbach, Kottbus, Halber-
stadt, Wschersleben, Oschersleben: Wegen Erhöhung
der Beiträge.

Siegen-Niederschelden: Staffeln der Beiträge. Dagersheim: Der Beitrag ist auf 50 Pf. pro Woche zu erhöhen und die Krankenunterstützung so zu regeln, daß die Mitglieder möglichst wird, aus den Zuschußklassen, denen sie bisher angehört haben, auszutreten; andernfalls ist der bisherige Beitrag beizubehalten.

Zu § 17. Kottbus: Die halbjährige Unterstützung soll bestehen bleiben.

Salberstadt, Wschersleben, Oschersleben: Krankenzeit und halbjährige Unterstützung sollen bestehen bleiben.

Zum Vorschlag des Hauptvorstandes betreffs Kranken- und Sterbeunterstützung:

Bamberg: Die Krankenzuschüsse und Sterbezuschüsse sind mit der Verbandskasse zu vereinigen und sind nur drei anstatt fünf Unterstützungsklassen festzusetzen.

Kulmbach: Für den Vorschlag des Hauptvorstandes betr. Krankenunterstützung und Sterbebeleg.

Zum Vorschlag des Hauptvorstandes betreffs Gau- und Lokalbeamte:

Siegen-Niederschelden: Anstellung besoldeter Gaubeamten.

Dagersheim: Es sind vorerst nur 6 besoldete Gaubeamte anzustellen.

Kottbus, Bamberg: Besoldete Gaubeamte sollen nicht angestellt werden.

Kulmbach: Besoldete Gau- und Lokalbeamte für Zahlstellen von über 1000 Mitgliedern sollen nicht angestellt werden.

Bamberg: Der Wohnsitz der Gauvorstände ist nach solchen Orten zu verlegen, wo noch ein großes Arbeitsfeld ist und die größten Mißstände vorhanden sind, wie z. B. in Bamberg.

Salberstadt, Wschersleben, Oschersleben: Die Gaus sollen wie bisher bestehen bleiben und besoldete Beamte nicht angestellt werden.

Zu § 50. Salberstadt, Wschersleben, Oschersleben: Die 5 0/0, die bei den Zahlstellenverwaltungen verbleiben, sollen auf 10 0/0 erhöht werden.

(Nichtigstellung.) Der Antrag des Hauptvorstandes: „Aufnahmegebühr für männliche Personen 50 Pf., für weibliche 25 Pf. Bei Wiederaufnahme das gleiche“, ist in der vorigen Nummer der „Brauer-Zeitung“ irrtümlich unter § 3 geraten; derselbe gehört unter § 4.

Korrespondenzen.

Kassel. Am 16. April fand unsere Versammlung statt. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 1. Quartal, welche von den Revisoren geprüft war, wurde dem Kassierer Deharge erteilt. Den Bericht der Lokalasse gab C. Kamolke. — In der Brauerei Analtüte soll, da die Mälzerei zu Ende geht, ein Kollege wegen Arbeitsmangel entlassen werden. Wie die Kollegen genannter Brauerei ausführten, ist nicht Arbeitsmangel vorhanden, sondern Gründe, gegen welche energisch Front gemacht werden muß. Auch wurde beschlossen, an genannte Brauerei eine Lohnforderung einzureichen, womit die Lohnkommission beauftragt wurde. — In der Hertules-Brauerei ist ein Bruch gegen die Vereinbarung vorgekommen, da ein Handwerker nur den Lohn eines Hilfsarbeiters bezieht. Mit dieser Angelegenheit wurde eine Kommission beauftragt. Daraus wurden Anträge gestellt betreffs Ausschließung von 2 Kollegen aus dem Verband, welche sich ihren Mitsprachen gegenüber Verantwortungen zuschulden kommen ließen. Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

Kiel. In der auf beschriebenen Versammlung vom 9. April ließ sich ein Kollege aufnehmen und einer umschreiben. Die Abrechnung vom 1. Quartal wurde für richtig befunden und dem Kassierer Deharge erteilt. Für ein beschlossenes Sommervergütungen wurde Bordesholm in Aussicht genommen, wozu auch die Kollegen von Neumünster eingeladen werden sollen. Unter „Beschließens“ wurde der einleitende Beginn der Arbeitszeit in den Brauereien Kiels besprochen, die, wie man aus den Berichten entnehmen konnte, nicht überall einsehbar ist. Deshalb wurden die Kollegen von den betreffenden Brauereien beauftragt, dieses zu regeln. Ferner wurde noch die Einstellungsweise in der Schloßbrauerei kritisiert und die Lohnkommission beauftragt, die Sache zu regeln.

Köln. Seit längerer Zeit spukt es in der Brauerei Deter a. N. in Dormagen. Herr Braumeister Vepel bemüht sich scheinbar, vielleicht in alter Gewohnheit, den organisierten Kollegen die Luft am Verbleiben zu verleidern. Ein Dorn im Auge sind ihm die älteren Vorküchen, die 3 bis 5 Jahre und noch länger im Betriebe zur Zufriedenheit der Firma ihre Arbeit verrichtet haben. Welchen Grund mag der Herr wohl haben? Sind vielleicht die tüchtigen Arbeitskräfte nicht bereit, jede ihnen von anderer Seite angebotene Dummheit anzuführen? Die erste Tat des jetzigen Braumeisters war, die Löhne zu reduzieren und die Arbeitszeit zu verlängern, so daß jetzt die Arbeitszeit von morgens 5 1/2 Uhr bis abends 7 1/2 Uhr mit Zwänderpause dauert, bei einem Aniangswochenlohn von 21 Mk., noch 1 Jahr 22 Mk. und nach 2 Jahren 23 Mk. mit 10 Mk. monatlicher Mietsentschädigung. Die Arbeitszeit des Bierhebers dauert von morgens 3 Uhr bis nachmittags 4 Uhr ohne jegliche Pause — denn Pause kann man es nicht nennen, wenn der Kollege bei jedem zweiten Bißn davonlaufen muß —, noch dazu ohne jegliche Extravergütung. Und wenn zweimal gefocht wird, dauert die Arbeitszeit von nachts 11 1/2 Uhr bis nachmittags 4 Uhr für den Bierheber. Dann bekommt der Betreffende 3 Mk. extra, muß aber sämtliche Arbeiten allein machen, nur beim Abmischen verrichtet der Heizer oder Maschinist einige Hilfeleistung. Während der Zeit die genannten Arbeiter die Substanzarbeiten verrichten, bleiben Kessel und Maschinen ohne Aufsicht. Auch die Kollegen, welche Dajour haben, müssen von morgens 8 bis 10 Uhr abends im Betriebe sein. Also 2 Stunden länger, wie in allen anderen Betrieben Usus, ohne Vergütung. An Feiertagen, die in die Woche fallen, wird für Dajour nichts bezahlt. Die Tage der Bierheger scheint eine ruhige zu sein, denn alle Augenblick schütteln die Kollegen, mit Ausnahme zweier von acht, den Brauereivorstand von ihren Füßen. Die Behandlung des Braumeisters Vepel gegen das gesamte Personal ist sehr lebenswürgend, ohne jeglichen Anlaß nennt er die Kollegen Schiffs-löcher, ich weiß auch zum Tor hinaus. Der Oberburche, welcher zwar indifferent, führte den Antrag, die Kollegen zu bespitzeln, nicht aus. Derselbe sollte nämlich feststellen, wer organisiert war und was auf dem Schalender gesprochen würde. Weil der Oberburche dieses sonderbare Amt nicht vollführte, hat er keine ruhige Stunde mehr. Er wird von einer Arbeit zur anderen geholt, und nur darum, weil er nicht den Spitzel und Betrüger spielen wollte. Nun, Herr Braumeister, wenn Sie sehen, daß Sie bei Ihren Vätern mit einer derartigen Latit sein Glück haben, dann können wir Ihnen empfehlen, wenden Sie sich, bitte, dahin, wo das Sprichwort wahr ist: „Gleich und Gleich gesellt sich gern.“

München. In unserer am 15. April abgehaltenen Mitgliederversammlung erhielt eingangs der Kassierer die Quartalsabrechnung, welche von den Revisoren als richtig beglaubigt wurde. Daraus erstatteten die Gewerkschaftsdelegierten einen ausführlichen Jahresbericht. Daß dieser nicht, wie üblich, pietätvoll gegeben wurde, sei aus dem Grunde gelehrt, wie Kollege Carl bemerkte, da die Berichte ja ausschließlich in der Arbeiterpresse gebracht wurden, die jeder lesen sollte, und zwei Delegierte auch in der Tarifkommission tätig sind. Bemerkenswert ist, daß schon vor einem Jahre in das Kartell gewählt und vom Kartell anerkannt zwei Hilfsarbeitern

nach einem goldenen Jahre von dem Gewerkschaftssekretär die Meinungslosigkeit und das Stimmrecht aberkannt wurde, und konnten diese nur auf energisches Protest der Brauerdelegierten ihre früheren Rechte wiedererlangen. Die Delegierten wurden wieder auf ein weiteres Jahr mit der Wahrung und Vertretung unserer Interessen im Kartell betraut. Der Vorsitzende empfahl, Umschau zu halten, ob nicht doch irgendwo Maß von Nordhausen verarbeitet werde, da die Mälzer dort im Streik liegen, und soll jede Weisheit, denselben zu vereiteln, unendlich gemacht werden.

Zur Beachtung für die Kollegen! Wer bei mehreren Krankenvereinen ist, nehme nur einen Vogen von jener Klasse, welche anerkannt ist, und benutze diesen als Vorweis bei den anderen Klassen, denn seit der Verzeuereinigung ist die Lage für bloße Namensunterschrift 1 Mk. Wir denken, daß dann die Ausgänger einer anderen Klasse doch so loyal sind und nicht auf ihren Vogen die teure Unterschrift verlangen, welche der Unterstützungnehmer aus eigener Tasche bezahlen muß. Auch könnte in etwaigen Versammlungen darauf aufmerksam gemacht werden.

Bewegungen im Berufe.

† **Müdnernach.** Schon seit längerer Zeit sind Forderungen an die Mittelh. Brauerei eingereicht, die bisher noch zu keinem Abschluß kommen konnten. Andererseits werden Kollegen ohne Ursache entlassen. Nun hat das Gewerkschaftsamt die Angelegenheit in die Hand genommen und wird die Dringlichkeit angriffen.

† **Sammer.** Zwischen der Brauerei Sammer Markt einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter andererseits wurde nachfolgender

Tarif

abgeschlossen:

1. Die jetzt bestehende 9 1/2 stündige Arbeitszeit in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends inklusive 1 Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunde Mittagspause wird beibehalten, sowie bei der Mälzerei je nach den Arbeitsverhältnissen.

2. Der Einstellungslohn beträgt pro Woche für Brauer und Küfer 27 Mark, nach einem halben Jahr 28 Mark.

3. Diejenigen Personen, welche bisher mit höheren Löhnen bezahlt wurden, erhalten eine demgemäße Aufbesserung. Bei der Besetzung der Posten soll möglichst die Reihenfolge eingehalten werden.

4. Ueberstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Dauert die Ueberarbeit 1/2 Stunde, so ist eine weitere halbe Stunde zu leisten; dauert sie länger wie eine halbe Stunde, so wird sie als ganz gerechnet.

5. Die Woche wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Gesehliche Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Die Lohnzahlung erfolgt wie bisher freitags während der Arbeitszeit.

6. Urlaubsbereitungen bis zu einem Tage aus Anlaß von Familienfesten usw. geschehen für die Folge ohne Lohnabzug, ebenso sollen militärische Uebungen bis zu 14 Tagen ohne Lohnabzug erfolgen, jedoch müssen die betreffenden Urlaubsberechtigten sich vorher beim Braumeister melden.

7. Stellen, wo bisher gelehrte Leute gestanden haben, sind bei Wahrung wieder mit Gelehrten zu besetzen.

8. Der übliche Haustrocken beträgt pro Mann für die unter 2. bezeichneten Arbeiter 5 Liter gutes, zum Ausstoß kommendes Bier pro Tag. Nicht getrunkenes Bier soll seitens der Brauerei mit 15 Pf. pro Liter vergütet werden, jedoch kann derjenige, welcher Bier an anderen, als den zur Ausgabe bestimmten Stellen entnimmt, entlassen werden. Diese Bestimmung tritt im Laufe des Jahres 1904 nach dem Ermessen der Direktion in Kraft.

9. Die übrigen Punkte in den früheren Tarifen bleiben bestehen.

Diese Vereinbarungen treten am 15. April 1904 in Kraft und haben bis zum 15. April 1906 Gültigkeit. Sollte von keiner Seite eine Kündigung erfolgen, so bleiben dieselben ein Jahr länger bestehen.

Sammer, den 15. April 1904.

Die Direktion.

Die Lohnkommission

für den Zentral-Verband deutscher Brauereiarbeiter:

Hilling.

Auf dem Wege friedlicher Verhandlung ist unsere diesjährige Lohnbewegung zum Abschluß gekommen. Bonaerfichtlich wäre der Abschluß ein besserer gewesen, wenn die Kollegen der Brauerei Jfenbeck sich ebenfalls an der Lohnbewegung beteiligt hätten, da verschiedene wichtige Punkte unserer Forderungen unbewilligt blieben.

† **Heinrichs bei Suhl.** Der Brauereibesitzer Krell hat mehrere Maßregelungen organisierter Leute vorgenommen und dem Gauvorstand seinen Rücktritt von allem Vereinbarten erklärt. Das Gewerkschaftsamt in Suhl wird sich nunmehr der Angelegenheit annehmen, und es dürfte die Einführung der Meiniger Verhältnisse in seinem Betriebe Herrn Krell nicht allzu billig zu stehen kommen.

† **Korden.** Am Sonntag, den 17. April, fand hier eine Besprechung der Doornlaatschen Brauerei und Brennerarbeiters statt. In dieser Besprechung hatte sich auch ein Spitzel eingefunden, der am anderen Tage Herrn Doornlaak alles berichtete, wozu 11 Kollegen, die sich in den Brauereiarbeiter-Verband hatten aufnehmen lassen, entlassen wurden. Die drei ältesten wurden zuerst vorgenommen und entlassen, die anderen könnten gleich mitgehen, wurde gesagt. Alle Unterhandlungen zwecks Wiedereinstellung, nahmen nichts. Herr Doornlaak wollte sich keine Vorschriften machen lassen, seine freie Dispositionarium bäume sich dagegen auf, er wolle nur zufriedene Arbeiter haben. Der Herr kräftigt sich mit seiner frischen Abstammung, doch seinen „freien“ ohrfeigen Arbeiter will er nicht einmal das Recht der Vereinigung zugestehen. Eine schöne Freiheitstide des freien Kapitalisten gegenüber den Arbeitern, die er als Sklaven betrachtet, die keinen eigenen Willen, keinen Wunsch und keine eigene Ueberzeugung haben dürfen. Dagegen wird sich die Dispositionarium der gesamten Doornlaatschen Arbeiter ebenfalls auch aufbauen gegen das Sklavenverhältnis, das ihnen als freie Arbeiter Herr Doornlaak zumutet, und werden sich dem Brauereiarbeiter-Verband anschließen, ohne Ausnahme. Welche Ursache Herr Doornlaak hat, von seinen Leuten „Zufriedenheit“ zu verlangen, beweisen die Löhne, die Herr Doornlaak zahlt, mit welchen aus immer Ueberzeugung die Arbeiter wohl kaum zufrieden sein können. Der älteste Küfer, 20 Jahre dort beschäftigt, der auch wegen Verbandszugehörigkeit von dem humanen Kapitalisten mit der freien Dispositionarium gemahregelt wurde, verdiente 15 Mark wöchentlich, bei 1000 1/2 Flaschen 20 Pf. Provision, die übrigen meist 11, 62 Mark wöchentlich, Ueberstunden gibt's nicht. Die Gegenmaßregeln sind mit einer öffentlichen Salks-Bersammlung am 27. April in Bant eingeleitet, in den anderen Abzweigern des Herrn Doornlaak werden solche folgen, und werden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchgeführt werden, wenn Herr Doornlaak nicht bald zur Einsicht kommt, daß die ohrfeigen Arbeiter das gleiche Recht auf Freiheit haben wie er, und die Maßregelungen nicht zurückgenommen werden.

† **Nauenburg.** Die an die hiesigen Brauereien eingehenden Forderungen haben die Herren mit einem Gegenanschlag beantwortet, der wie eine Verhöhnung der Arbeiter aussieht. In dem Gegenanschlag, den die Herren Reibinger, Schuler u. Kuhl, Gauer, Jos. Bernhardt, Jos. Bernhardt und Bucher unterschrieben haben, wird geboten — man merke auf —: Arbeitszeit vom 1. April bis 1. Oktober von 4 1/2 Uhr früh und vom 1. Oktober bis 1. April von 5 Uhr früh bis 7 1/2 Uhr abends mit Pausen für Kaffee, Frühstück, Mittag und Belper von 2 1/2—2 3/4 Stunden. Also im Sommer 11 1/2 bis 12 1/2 Stunden effektive Arbeitszeit bei einer Präsenzzeit von 14 1/2 Stunden und im Winter 11 1/2 bis 11 3/4 Stunden effektive Arbeitszeit bei einer Präsenzzeit von 14 Stunden. Lohn dafür 70 Mark monatlich bei der Einstellung und 75 Mk. nach 1jähriger Tätigkeitszeit. Sonntagsarbeit bis 3 Stunden, natürlich gratis. Für Mälzer während der Mälzungsperiode einen Zuschlag von 5 Mk. monatlich für Nacht- und Sonntagsarbeit. Für Ueberstunden gibt's nichts, doch sollen solche — bei der wöchentlichen Arbeitszeit — möglichst vermieden werden. Für die wöchentliche Dajour von Sonntag früh bis adern Sonnabend abend soll es ganze 1—3 Mk. geben, je nach Umfang der „Jourarbeit“, doch hat der Jourburche jeden Abend bis 10 Uhr anwesend zu sein, wenn benötigt wird, ist er noch länger zu bleiben verpflichtet. Ob den Herren Arbeitgebern bei Ublaffung resp. Unterschrift dieses Gegenanschlags nicht — Bedenken aufstiegen sind, so etwas im 20. Jahrhundert den Arbeitern zu bieten? Am 24. April war Versammlung der Zahlstelle, und als dieser Vorschlag bekannt gegeben wurde, war nur eine Stimme: die Arbeit adern Tags nicht mehr aufnehmen.

Zuzug nach Nauenburg ist streng fernzuhalten!

† **Sellingen.** Am 10. April tagte im Lokale Ern eine öffentliche, stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung. Kollege Frank-Elberfeld referierte über das Thema: „Was muß geschehen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen?“ Referent beleuchtete in seinem etwa 1 1/2 stündigen Vortrag die Wohlfahrtsmaßnahmen, die von seiten der Brauerei Bedmann gefordert worden sind und kritisierte die durchschnittlichen Minimallöhne. Der ausgearbeitete Lohnstarif wurde herabgesetzt und fand einstimmige Annahme. Eine Diskussion dieserhalb fand nicht statt; bemerkt wurde jedoch, daß die Wabeinrichtungen unzureichend seien, auch seien keine trockenen Um- und Ankleidräume vorhanden. Der Gewerbeinspektor solle in kurzer Zeit Kenntnis über diese Mißstände erhalten. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die heute im Lokale des Herrn Ern tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung ist mit dem von der Lohnkommission vorgelegten Lohnstarif einverstanden. Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, den Lohnstarif sofort an die einzelnen Arbeitgeber abzugeben. Zur Durchführung des Tarifs verpflichten sich die Versammelten, die noch fernstehenden Berufscollegen für die Organisation zu gewinnen, da nur dadurch Gewähr geboten ist, unserem Lohnstarif Anerkennung zu schaffen.“

Darauf wurde eine Lohnkommission gewählt, die mit den Arbeitgebern unterhandeln soll. Während der Versammlung ließen sich 11 Kollegen in den Verband aufnehmen. Zum Schluß forderte der Referent die Kollegen auf, an der Organisation festzuhalten, nicht zu ermüden, aufklärend und agitatorisch zu wirken, und immer mehr Brauereiarbeiter für den Verband zu gewinnen, vor allem auch in Hölchheid, wo es noch viele unorganisierte Brauereiarbeiter gibt. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Verbandsnachrichten.

Vom 19. bis 24. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Glogau 6,—, Köhling 2,40, Erieberg 3,90, Falkenberg 4,80, Schmalkalden 3,90, Sellingen 139,—, Braunschweig 92,68, Elberfeld 235,84, Gr.-Gundershausen 1,60, Hannover 500,—, Woihs 12,90, Hamburg II 330,55, Weiskensels 15,50, Fürstenwalde 311,30, Göttingen 44,31, Frankenthal 30,80, Schwab.-Gmünd 58,77, Weiningen 33,45, Effen 96,76, Hannover 3,—, Freiberg I. Sachlen 59,60, Memel 9,65, Eberswalde 32,90, Neustadt a. d. Orla 43,80, Forst 42,52, Luxemburg 3,82, Glasgow 10,20, Ansbach 89,25, Würzburg 92,50, Coburg 115,30, Tübingen 62,35, Eibau 6,80, Siegen 50,70, Für Inzerate ging ein: Kassel —,40, Gomburg v. d. Höhe 1,40, Erfurt 1,50, Berlin 2,—, Berlin 2,—, Hamburg 3,20, Hannover 1,40, München 4,50, Fürstenwalde 2,—, Mannheim 2,—, Karlsruhe 1,40, Jagen 1,80, Sektion Wil 1,20, Jever 2,—.

Für Abonnements ging ein: Sektion Wil 5,60, Sektion Chaug de Fonds 7,—.

Material ist abgefand: Braunschweig 400 Markten à 1,20 Mk. Göttingen 400 Markten à 30 Pf. Hannover 8000 Markten à 30 Pf. Fürstenwalde 1600 Markten à 30 Pf. München 4000 Markten à 1,20 Mk. und 4000 Markten à 30 Pf. Seidmühle 60 Mitgliedsbücher und 2000 Markten à 30 Pf. Wülheim a. Ruhr 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 30 Pf. Bremen II 160 Mitgliedsbücher und 6000 Markten à 30 Pf. und 100 Markten à 15 Pf. Trier 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 30 Pf.

Wichtigstellung: In den in Nummer 13 quittierten Beträgen muß es zu Bergedorf 42,90 Mk. statt 32,90 Mk. heißen. In letzter Nummer muß es unter dem aufgeführten Material S imburg 200 Markten à 30 Pf. statt Bineburg heißen.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingefand: Elberfeld, Braunschweig, Göttingen, Effen, Hannover, Weiskensels, Weiningen, Fürstenwalde, München, Frankenthal, Eberswalde, Memel, Dagersheim, Würzburg, Coburg, Ansbach, Augsburg, Neustadt a. d. Orla, Eisenach, Freiberg, Neulkingen, Erfurt, Kulmbach und Kiel II.

* **Kiel I.** Die Adresse des Vorsitzenden R. Schwanz ist Hasselmannstraße 17, I.

* **Hannover.** Die Adresse des Vorsitzenden der Rechtschutzkommission, Kol. Blaufuß, ist jetzt Emilienstraße 15a.

Totenliste.

Nürnberg. Am 10. April starb unser Verbandskollege Christ. Asberger an der Nierenentzündung. Ehre seinem Andenken.

Briefkasten.

Badert, Gera. Notiz betr. Suhl für vorige Nummer etwas zu spät erhalten.

J. B., Nürnberg. Inserat kostet 1,80 Mark.

Versammlungsanzeigen.

Göttingen. Sonntag, 8. Mai, 2 Uhr, im Lokal. **Oschersleben.** Sonnabend, 14. Mai, 9 Uhr. — Sonntag, 15. Mai, 3 Uhr, Gewerkschaftsversammlung. Referent: Gewerkschaftssekretär Weims-Wagdeburg. — Sonntag, 22. Mai: **Stettin** Geseft.

Neulkingen. Sonntag, 8. Mai, 2 Uhr, bei Geißelhardt in Pfuldingen.

Schwabach. Jetzt jeden zweiten Sonnabend im Monat. **Schweinfurt.** Wegen der Maifeier erst Sonntag, 8. Mai. — Die Kollegen werden ersucht, sich am Maifestzug der Gewerkschaften zahlreich zu beteiligen.

Tübingen. Sonntag, 8. Mai, 2 Uhr, im „Anter“.

Name der Zahlstelle	Krankenunterstützung		Arbeitslosenunterstützung		Unterstützung an Gemahle regelle	Unterstützung in außerordentl. Fällen	Ungewöhnliche Kosten	Rechtschutz	Streitunterstützung	Summa
	pro Tag	pr. Tag	pro Tag	pr. Tag						
	1 Mt.	50 Pf.	1 Mt.	50 Pf.						
Schwemlingen			20							20
Schweinfurt			28	650						3450
Schwehingen			14							14
Stuttgart	2350	80	1812	20	83	328				4153
Strehlen		12	14	4						30
Sprey	480	16	50	41			130			676
Tübingen		11		43			10			64
Tutzingen			56	850			30			108

Name der Zahlstelle	Krankenunterstützung		Arbeitslosenunterstützung		Unterstützung an Gemahle regelle	Unterstützung in außerordentl. Fällen	Ungewöhnliche Kosten	Rechtschutz	Streitunterstützung	Summa										
	pro Tag	pr. Tag	pro Tag	pr. Tag																
	1 Mt.	50 Pf.	1 Mt.	50 Pf.																
Weimar	98		36							134										
Weihenburg	18									18										
Wiesbaden			11	3						14										
Würgau	89		30	8						133										
Zwickau I. (E.M.)	189	104	72	7	343					715										
Zwischen									822	822										
Hauptkasse	360	24	85	497	41	60	1034	90	1046	80	145	1504	52	3000	8554	67				
Summa:	26443	30	1911		16368	20	2091	50	4837	60	1736	30	714	78	8820	64	15240	47	72863	79

Es ist gezahlt: 26 443,30 Mt. Krankenunterstützung à 1 Mt. an 1161 Mitglieber; 1911,- Mt. Krankenunterstützung à 50 Pf. an 128 Mitglieber; 16 368,20 Mt. Arbeitslosenunterstützung à 1 Mt. an 1160 Mitglieber; 2091,50 Mt. Arbeitslosenunterstützung à 50 Pf. an 326 Mitglieber; an Gemahle 4837,60 Mt.; in außerordentlichen Fällen 1736,30 Mt.; Umgangskosten 714,78 Mt.; Rechtschutz 3520,64 Mt.; Streitunterstützung 15 240,47 Mt. Summa: 72 863,79 Mt.

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben in der Hauptkasse in der Zeit vom 1. Januar bis inkl. 31. März 1904.

Einnahme:	
Kassenbestand am 1. Januar 1904 (siehe Jahresrechnung)	164 361,85 Mt.
Zinsen von der Städtischen Sparkasse per 1903	3 331,03 "
Zinsen der Hannoverschen Bank (vom 20. Dezember bis 31. Dezember 1903)	1,66 "
Von den Zahlstellen ist für 1. Quartal 1904 eingelandt	6 783,90 "
Von den Einzelmitgliedern ist für 1. Quartal 1904 eingelandt	1 317,10 "
Für Abonnements ist eingezahlt	401,61 "
Für Inzerate ist eingezahlt	568,80 "
Für Protokolle ging ein	10,- "
Sonstige Einnahme	62,70 "
Summa:	176 838,65 Mt.

Ausgabe:	
Im Monat Januar (laut Kassenbuch)	7 858,51 Mt.
Februar	3 098,75 "
März	8 162,31 "
Auf der Städtischen Sparkasse ist angelegt	157 282,63 "
Hannoverschen Bank ist angelegt	755,50 "
Summa:	172 157,70 Mt.

Bilanz:	
Einnahme	176 838,65 Mt.
Ausgabe	172 157,70 "
Verbleib am 31. März 1904 in der Kasse	4 680,95 Mt.
Vermögen des Verbandes.	
Auf der Städtischen Sparkasse ist angelegt	157 282,63 Mt.
Hannoverschen Bank ist angelegt	755,50 "
An Baargeld in der Kasse	4 680,95 "
Bestand am 31. März 1904	162 719,08 Mt.
Hannover, den 18. April 1904.	
Der Hauptkassierer: S. Kagerl.	
Kasse und Bücher mit obigen Auszügen in Uebereinstimmung gefunden.	
Die Revisoren: S. Klauß. E. Sätzen.	

Abrechnung über den Streit in der Aktien-Brauerei Kempten (Zahlstelle Kempten) vom 7. Januar bis inkl. 6. Juni 1903.

Einnahme:	
Aus der Hauptkasse erhalten	2900,- Mt.
Der Hauptkasse am Orte entnommen (4. Qu. 03)	226,33 "
Summa:	2526,33 Mt.
Ausgabe:	
Streitunterstützung an verheiratete Kollegen	1084,- Mt.
lebige	430,- "
An zu- und abreisende Kollegen	203,- "
Für Kontrolle und persönliche Auslagen	10,01 "
Für Porto und Schreibmaterialien	12,72 "
Summa:	1739,73 Mt.
Einnahme	2526,33 Mt.
Ausgabe	1739,73 "
bleibt Bestand	786,60 Mt.
Kempten, 7. März 1904.	
Für die Streitleitung: Benedikt Jarzetter.	
Die Revisoren:	
Georg Wiedemann. Peter Müller. G. Rechner.	

Um Angabe der Adresse des Kollegen **Joh. Gg. Kiessling**, geb. 27. Mai 1877 zu Neustadt a. d. Aisch, Bayern, ersucht **H. Thierer**, Stuttgart-Ostheim, Florianstr. 9.

Sterbefall! Halber sind 27 achte, 3 viertel und 19 halbe bester **Bierfässer** billig abzugeben. Gefällige Anfragen sind zu richten an **M. Danehl**, Grabow i. M., Schulstr. Nr. 8.

Suche Brauerei od. Melassebrennerei für Fachmann m. ca. 6000 Mt. zu Kauf oder in Pacht. Ausführl. Offert. 2 Bism. **Fr. Schmidt**, Rosoff, Kröpelinstr. 12.

Neu! D. N.-G.-M.-S. Nr. 199 163. Neu! Silberne Medaille Berlin 1903. **Bierglasunterseher aus Holzwole.** Bester Ersatz für Bierfäße, ungemein auffaugesähig, auch zu Reklamezwecken verwendbar, dauerhaft und billig. **Holzwolefabrik Rehau**, Arno von Arnim, Rehau i. Bayern.

Dankagung. Für die Gratulation und schönen Geschenke zu unserer Hochzeit sagen wir den Kollegen der **Dieterichs-Brauerei**, Düsseldorf, den besten Dank. **Forenz Willmann und Frau.** Unserm Kollegen **Ludwig Fien** und seiner lieben Braut **Anna Gertrud Burk** zu der am 30. April stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Gießen.

Unserm werten Verbandskollegen **Anton Prener** und seiner lieben Braut **Babetta Zimmermann** zu der am 2. Mai stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Aktien-Brauerei Dormagen a. Rhein. Zur Vermählung am 28. April unserm Kollegen **Martin Steeger** und seiner lieben Braut **Klara Kaiser** die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Bielefeld.

Dresden. Empfehle allen meinen Kollegen bei Ausflügen meine Lokaltitäten, sowie schönen, schattigen Garten. Gute Speisen und Getränke. **Samstag, den 1. Mai: Großes Frei-Konzert** Hochachtungsvoll **Max Klippel**, Lichtau, Kronprinzstr. 41, Post. Friedr. August-Str.

Hannover. Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis **Georg Picker**, 24 Knochenhauerstraße 24, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. **Sauberes Logis. - Entes Offen. - Billige Preise.** Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe ca. 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsfachen, Wäsche, Krüge u. Koffer. Viele Anerkennungs-schreiben. **Preisliste gratis.** **Joh. Dohm** Kiel, Winterbekerstraße 12, Unserm werten Verbandskollegen **Joseph Kinzel** und seiner lieben Frau zu der am 8. April stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichste Gratulation. Die Verbandskollegen aus dem Flaschenkeller der Union-Brauerei, Berlin, Sektion II. Unserm Kollegen **Alois Wutz** bei seiner Abreise nach Amerika ein herzliches Lebewohl! Die organisierten Brauereiarbeiter der Brauerei Altburg, Köln-Bayenthal. Für das schöne Geschenk anlässlich unserer Hochzeitfeier sagen wir den Kollegen der Brauerei Dummert, Nürnberg, unsern besten Dank. **Karl Döppl und Frau.** Unserm Kollegen **Martin Steeger** und seiner lieben Braut **Klara Kaiser** zu der am 28. April stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen von Lippstadt. Nachträglich unserm Kollegen **Hermann Karl** und seiner lieben Frau **Maria**, geb. Köhl, zu der am 23. April stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Wiesbaden. Unserm Kollegen **Joh. Class** und seiner lieben Frau **Emma**, geb. Fuchs, zu der am 28. April stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Sektion Wil.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen.

Nachstehende Gegenstände versenden wir 30 Tage zur Probe. Jedes Stück wird einzeln abgegeben und franko versandt. **Neuheit! Vexier-Börse „Fortuna“ Neuheit!** Abbildung natürl. Grösse.

Fortuna Vexier-Börse

No. 2750 Vexier-Portemonnaie „Fortuna“ (genau wie Abbildung), prima braunes Saffianleder, Lederfutter, 3 Fächer, Innen- und Aussenbügel fein vernickelt, zum Preise von nur **1,30 Mk. franko**. Genaue Gebrauchsanweisung wird jedem Portemonnaie beigelegt. Ohne dieselbe ist keiner imstande, dasselbe zu öffnen. 2 Buchstaben in Golddruck in das Leder eingepresst kosten 10 Pf., der ganze Name 25 Pf.

Vollständige Rasier-Einrichtung

in feinem Etui praktisch zusammengestellt.

No. 1500 Rasier-Garnitur, bestehend aus 1 hochfeinen Rasiermesser No. 200, für jeden Bart passend, aus prima engl. Silberstahl geschmiedet, fein hohl geschliffen und gebrauchsfertig abgezogen, Streichriemen mit Pasta. Rasierpinsel, Rasierseife und Rasierseife, alles komplett in hübschem Etui mit Klapp-Deckel, Grösse 16x18 cm, zum Preise von nur **3 Mark**.
No. 1501 Dieselbe Garnitur, aber Rasiermesser mit Schutzverrichtung für Ungeübte (Verletzung unmöglich) nur **3 75 Mark** franko.

Herren-Nickel-Uhrkette
No. 1600. Hochfeine kräft. genau wie Abbildung, ganze Länge 27 cm, unter Garantie stets weissbleibend, mit Glücksanhänger (Perlmutter mit Emaille-Kleblatt), modernes Fasson, zum Preise von nur **Mk. 1,40** per Stück franko.

2 Buchstaben in das Perlmutter des Anhängers eingestochen kosten 10 Pf.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedermann unsern neuesten illustrierten **Pracht-Katalog** über 4000 Gegenstände enthaltend, und zwar alle Arten Solinger Stahlwaren, Haus- und

Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.

Küchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, optische Waren, Bijouterie, Gold- u. Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Kinderspielwaren und viele andere Artikel in grösster Auswahl.

Garantieschein: Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.

Bei grösseren Sammelaufträgen Extra-Vergünstigungen.

Ueber 3000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Waren.

Die Delegierten-Konferenz

Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz

welche am 4. April in Luzern zwecks Gründung eines Lebens- und Genussmittelindustrie-Verbandes tagte, war von 40 Delegierten besucht.

1. Die Verbände der Brauer, Küfer, Gärtner und Tabakarbeiter bilden einen Verband für alle Lebens- und Genussmittelgewerbe...

2. Die lokalen Fachvereine bleiben bestehen; überall, wo die Zahl der Berufsgenossen es erlaubt, sollen solche gegründet werden...

3. Der Verband gehört als Ganzes dem Gewerkschaftsbunde an und zahlt die Beiträge aus der Verbandskasse...

4. Die Kundgebungen des Verbandes erfolgen in der „Arbeiterstimme“, jede Sektion ist verpflichtet, mindestens ein Exemplar zu abonnieren...

5. Der Verband errichtet eine Unterstützungskasse für Krankheit und Arbeitslosigkeit am Orte oder auf der Reise.

6. Die bisherige Dauer der Mitgliedschaft wird den Mitgliedern derjenigen Verbände und Sektionen angerechnet, die ihre bestehenden Unterstützungskassen mit einem Mindestaufwand von 2 Frs. pro Mitglied an die Unterstützungskasse des Gesamtverbandes abliefern.

Durch Erheben von den Stützen wurde einstimmig der Schweiz-Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter als gegründet erklärt. Als Vorort wurde Bern gewählt.

Die „Allgemeine Braumeister-Zeitung“

macht ihrer stillen Entrüstung über den Bierkrieg in Grimnitzgau in folgendem Erguß Luft:

„Berechtigten Unwillen erregt es unter der hiesigen Bürgerschaft, daß eine öffentliche sozialdemokratische Gewerkschaftsversammlung ohne Grund und Ursache den Vogelfuß über die Wimmerische Brauerei und die Wirte, welche Bier aus derselben verschänken, verhängt hat.“

Daß die verehrliche „Allgemeine Braumeister-Zeitung“ noch immer politische und gewerkschaftliche Bewegung nicht auseinanderhalten kann, ist für ihr sozialpolitisches Verständnis mehr als bezeichnend...

Die Sozialdemokratie und ihre Presse geben als Grund für ihre Verhaltungen die von der Brauerei verkündete Entlassung zweier Arbeiter an, die dem Verbandsangehörigen, was ein beabsichtigter Vorstoß gegen diesen sein soll.

Der Schreiber dieses kann aus eigener Erfahrung sagen, die Sozialdemokratie steht in Punkte „Wahrheit“ turmhoch erhalten über denjenigen, die der „Braumeister-Zeitung“ obiges Geschreibsel geliefert haben...

In der Nummerigen Brauerei sind nämlich auch nicht-organisierte Arbeiter beschäftigt, die schon immer und besonders in letzter Zeit von den Verbandsangehörigen so unkollegialisch behandelt wurden...

Hier wird eine große Unwahrheit kolportiert, denn gerade das, was die Unorganisierten durch Stöße vom „oben“ sich erlauben, wirkt man hier ganz unverfroren den Entlassenen vor.

Jährlich zu Beginn des Frühjahrs, wird das Personal in der Brauerei etwas vermindert, was auch diesmal geschehen ist und gerade (bistlich das „gerade“ D. W.) zwei Arbeiter betroffen hat...

„Berehrliche Braumeister-Zeitung“, es hat nicht „gerade“ zwei Arbeiter „betroffen“, die der Organisation angehören, sondern man hat sie willkürlich herausgesucht...

„Es muß doch dem Arbeitgeber das Recht zugestanden werden, Arbeiter zu entlassen, wenn diese entbehrlich sind“, so sage ich, wenn man das gethan hätte...

Und die leitenden Führer stehen nicht an, einen wirtschaftlichen Kampf herauszubeschwören, indem sie Brauerei und Wirte boykottieren.

Warum verschweigt man denn, daß die „leitenden Führer“ immer und immer wieder versuchten, mit Herrn Mummert die Angelegenheit vorher in Ruhe beizulegen?

Es darf niemand glauben, mit den ersten Gefühlen der Arbeiter heute Fangball spielen zu können; mit einigen vernünftigen Worten, um die sich die „leitenden Führer“ so redliche Mühe gegeben haben...

G. Stöcklein, Leipzig.

Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

Das Mitgliedsbuch Nr. 1116 (Wilhelm Bögle) ist wieder aufgefunden, und es wird deshalb die in Nr. 16 der „Brauer-Zeitung“ erlassene Unglückserklärung zurückgezogen.

Die Sektion Zürich hat uns mitgeteilt, daß es ihr unmöglich sei, den Zentral-Arbeitsnachweis weiter zu führen, und daß sie sich in Zukunft auf den lokalen Arbeitsnachweis beschränken wolle.

Wir eruchen nun die Sektionen, die lokale Arbeitsnachweise besitzen, diese weiterzuführen, und überhaupt alle Sektionen, denen Bezirkslokale und Gebirgen zur Verfügung stehen, einen kontrollierbaren Arbeitsnachweis zu errichten...

auszubauen, daß sie in steter Fühlung miteinander bleiben und sich gegenseitig ergänzen können, bis es einmal möglich sein wird, einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis zu errichten.

Laut Verbandsstagsbeschlusses sollen vom 1. Mai ab Wochenbeiträge eingeführt werden. Da nun die Gründung des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes auf 1. Juni beschlossen worden ist, hat der Zentralvorstand davon Abstand genommen...

Auf Antrag der Sektion Zürich hat der Zentralvorstand beschlossen, in die auf 1. Juni ins Leben tretende Unterstützungskasse des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes ein Eintrittsgeld von 2 Fr. pro Mitglied zu zahlen...

Denjenigen Sektionsvorstände, die uns den Quartalsbericht noch nicht zugesandt haben, eruchen wir, das sofort zu tun, damit der Zentralvorstand seinen vierteljährlichen Bericht anfertigen und den Sektionen zustellen kann.

Bern, im April 1904.

Der Zentralvorstand.

Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder u. deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

Mit dieser Nummer der „Brauerzeitung“ treten wir in den Bezug derselben als obligate Abnehmer für unsere Mitglieder Brauer, und hoffen wir, daß das Interesse an dem Besen derselben ein größeres wird als bisher.

Also, Kollegen, am Werk, aber auch an die Agitation, um unserer deutschen Kollegen Beispiel zu folgen, das heißt, die Mitgliederzahl zu stärken.

August Sabstie d.

Zur Kenntnis der Mitglieder!

Alle Zuschriften, die Organisation betreffend, sind an Stefan Suppert, Wien 6/1, Gumpendorferstraße 62, Adressänderungen und alle die Zeitung betreffenden Angelegenheiten an August Sabstie d., Wien 14/1, Märzstraße 32, zu richten.

Zum Verbandstag.

Die vom Hauptvorstand zum Verbandstag gemachten Vorschläge sowie alle diesbezüglichen Anregungen veranlassen auch uns, an dieser Stelle unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Für eine Beitragserhöhung können wir uns nicht erwärmen. Es wird wohl immer und immer wieder auf den weiteren Unterstützungsausbau hingewiesen; aber was nützt das alles, wenn man bedenkt, daß eine große Anzahl Kollegen aus hinreichenden Gründen aus dem Berufe auszuscheiden gezwungen sind.

da. Hier heißt es vor allen Dingen Remedur zu schaffen und zwar dahingehend, daß es jedem stollegen, der außerhalb unseres Berufes arbeitet, auch in den späteren Jahren möglich ist, bei dem Verband bezu. bei der Kranken-Unterstützungskasse zu bleiben. Ferner werden die minderbezahlten Kollegen durch die vorliegende Beitragsberhöhung immer mehr abgedrückt, ja, es würde diesen geradezu unmöglich gemacht, Mitglied unserer Organisation zu werden. Deshalb möchten wir für solche minder bezahlten Kollegen und Arbeitsgenossen die Beitragsätze der weislichen Mitglieder, selbstredend auch deren Unterstützungshöhe, vorschlagen. Gewiß erkennen auch wir an, daß durch höhere Beiträge die Leistungen des Verbandes auch größere werden, aber mit der Buchdrucker-Organisation dürfen wir in keiner Weise Vergleiche anstellen, da die Buchdrucker durch ihren Beruf in ganz entfernten Verhältnissen zu uns stehen. Darum, Kollegen, prüft die Dinge auch nach dieser von uns angeregten Richtung und ihr werdet zu der Überzeugung kommen, daß es im Verbande noch wichtigere Angelegenheiten zu regeln gibt, als die Krankenunterstützung zu erhöhen und dergleichen mehr. Genau so steht es mit den Vorbeeren, die man durch Umstellung der Gaubeamten erwartet.

Seilbrunn.

Fr. Ungerer.

Korrespondenzen.

Wiesfeld. In der Versammlung vom 10. April gab Kollege G. die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahmen betragen 119,90 Mk., die Ausgaben 69,35 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 50,45 Mk. Mitgliederbestand 40. Die Vorkasse hat eine Höhe von 130,52 Mk. Vom Stiftungsfest Leberschuh 29,35 Mk. Die Abrechnung war von den Revisoren für richtig befunden und wurde der Kassierer entlastet. Punkt 4 wurde beschlossen, einen Lohnkartell bei der Firma Altmann u. Huber einzureichen und wurde eine Kommission gewählt, welche die weiteren Schritte veranlassen wird. Beschlissen wurde, die Fahrtunterstützung der auswärtigen Vertrauensmänner aufzuheben. Ferner wurde beschlossen, zur Erleichterung der Mitglieder Kontrollkarten anfertigen zu lassen.

Darmstadt. Die am 17. April stattgefundene öffentliche Versammlung hatte eine reichhaltige Tagesordnung. Nach dem Kostenbericht fürs 1. Quartal betrugen die Einnahmen 205,20 Mk., die Ausgaben 99,84 Mk., 105,84 Mk. wurden an die Hauptkasse abgeführt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum Kartellbericht beschloß die Versammlung, den Vorschlag des Kartells hochzuhalten, daß jede Gewerkschaft pro Mitglied 2 Pf. an das Sekretariat abzieht. Bisher zahlten wir 12 Pf. pro Quartal ohne Rücksicht auf den Mitgliederbestand. Um der durch unvorhergesehene Ausgaben erschöpften Vorkasse etwas aufzuhelfen, beschloß die Versammlung, Sammellisten zirkulieren zu lassen. Die Sammellisten gelangen durch die Vertrauensleute zur Ausgabe und werden die Kollegen nochmals ersucht, ein Weniges beizusteuern. Ein Antrag, daß jeder Kollege, der unentschuldig einer Versammlung fernbleibt, als Strafe 20 Pf. in die Vorkasse zu zahlen hat, gelangte einstimmig zur Annahme und soll auch streng durchgeführt werden. Mögen sich das die Kollegen, besonders die „notorischen Schwänzer“, zur Notiz nehmen. Alsdann referierte Goller-Frankfurt über das Thema „Aufgaben der Organisationen“ in sachlicher und erschöpfender Weise. Im Verschiedenen wurde Mitteilung von in Groß-Gerau herrschenden Differenzen gemacht. Einem Kollegen ist gelündigt worden, obwohl noch andere später eingestuft sind. Im Laufe der Matzampagne sagte der Obermälzer zu dem Betreffenden, wenn er aus dem Verband austräte, könne er auch den Sommer über bleiben. Das gleiche Ansinnen soll auch der Prinzipal an den Kollegen gestellt haben. Der Kollege blieb aber dem Verbande treu und folgte die Entlassung. Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung erblickt in der Kündigung des Kollegen nach alledem, was vorging, einen Verstoß gegen das Koalitionsrecht und protestiert energisch gegen die Manipulation des Obermälzers und seiner Getreuen. Sie betrachtet die Entlassung als eine Maßregelung und beauftragt den Gauvorstand, sich sofort mit Herrn Matz in dieser Sache in Verbindung zu setzen.“

In Groß-Wiberau verlangen die Kollegen Auszahlung der Kost, die alles andere ist, nur nicht gut, und Auszahlung des vollen Wochenlohnes. Herr Schönberger hat nämlich die eigentümliche Gewohnheit, jedem Arbeiter wöchentlich 1-3 Mark vom Lohn einzubehalten bis zu einem halben Jahr. Wer die Zeit aushält, bekommt alles heraus, wer es nicht so lange aushält, ist um seinen verdienten Lohn gekommen. Klar meint der Herr, es sei zum Besten der Arbeiter. Wertwüchsig, wie schlecht die Leute sind, die danken garricht mal für diese Gürtel des Herrn Schönberger, wollen überhaupt nichts davon wissen. Oder sollte vielleicht Herr Schönberger bessere Verwendung für das von den Arbeitern sauer verdiente Geld haben? In einem eigentümlichen Bichte hat sich genannter Herr Brauereibesitzer gezeigt, indem er den Kollegen Anrede maßregelte. Die Form, Art und Weise, wie die Maßregelung sich abspielte, ist nicht dazu angetan, uns mit besonderem Vertrauen zu diesem Herren zu erfüllen. Wir versagen es uns heute, auf Details einzugehen, da bisher alles ruhig blieb. Hoffentlich wiederholt sich kein ähnlicher Fall. Zu einer bestimmten Fuzage konnte sich unseres Wissens Herr Schönberger noch nicht entschließen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und kommen wir später darauf zurück.

Vortmann. In der Versammlung vom 10. April hatte der Vorsitzende wieder alle Ursache, den schlechten Besuch der Versammlung, die Nachlässigkeit eines großen Teils der Mitglieder zu rügen. Dabei wird der Vorstand bei jeder Meinungsäußerung alarmiert und alles mögliche von ihm verlangt, er darf sich eine solche Nachlässigkeit nicht zuschulden kommen lassen. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Brückling, als Erziehungsmann Aufschütz vorgeschlagen. Nach dem Bericht der Tarifkommission wurden einige Veränderungen des Tariffs getroffen und das weitere der Lohnkommission überlassen. Betreffs der Aufhebung des Boykotts über die Kronenbrauerei fand eine lebhafte Debatte statt, daß hier an zuständiger Stelle die Schuldigkeit nicht getan wurde. Unter „Verschiedenes“ kamen Mißstände und eine Entlassung zur Sprache. In der Lohnzahl-Brauerei wurde ein 4 Jahre dort beschäftigter Kollege wegen einer Kleinigkeit entlassen. Auf Befehl des Herrn Gehalt soll die Endzahl stets zu bleiben. Vom Bierlieferanten man aber doch wohl nicht verlangen, da mehrere Personen tagtäglich durchlaufen, daß er hinter jeden herläuft und die Tür zumacht. Deshalb erfolgte die Entlassung. In einer Unterhandlung lehnte Herr Gehalt die Wiedereinstellung ab. Er wolle Herr im Hause sein, auch wäre der Betreffende ihm zu frech gekommen, und als er ihm befohlen, die Tür zuzumachen, wäre der Betreffende auch noch nicht gleich gesprungen, er hätte es ihm erst einige Male sagen müssen. Von Schären wurde berichtet, daß dort kein Schälender geteilt und auch die Betten unregelmäßig überzogen würden. Der Braumeister leistet dort großartig. Früher wurden Ueberstunden bezahlt, jetzt gibt es überhaupt nichts mehr. Ihr müßt auf die Dornenwälder Arien, da könnt ihr aufpassen“ heißt es beim Braumeister. Wir möchten dem Herrn Braumeister raten, seine Leute anständig zu behandeln, denn er ist nicht mehr auf der Dornenwälder Arien, sondern in Schären. Der Vorstand wurde beauftragt, so bald wie möglich Schritte zu tun, um die Mißstände dem Besitzer zu unterbreiten. Sollte keine Besserung eintreten, so soll die Sache dem Vörder Gewerkschaftsamt übergeben werden.

Essen. Die sehr gut besuchte Versammlung vom 10. April beschäftigte sich mit den Anträgen zum Verbandstag und der Wahl der Delegierten. Die Versammlung erklärte sich für Erhöhung der Beiträge auf 40 Pf., wenn die Leistungen erhöht werden, die halbjährige Unterstützung fortfällt, das Dreiklassenunterstützungswesen eingeführt wird und die Karenzzeit auf 8 Tage herabgesetzt wird. Ferner wird für den Gau Rheinland-Westfalen ein Gaubeamter gewünscht. Gewählt als Delegierter wurde Kollege Viel-Düffelbock. Berührt wurde, daß die Wahlkreise nicht richtig eingeteilt seien und bei 5 und 6 kleinen Zahlstellen immer eine große mit mehreren hundert Mitgliedern dabei ist, so daß sämtliche kleineren Zahlstellen diese nicht mehr überstimmen können und der gewählte Delegierte nur für die Anträge der großen Zahlstelle eintreten wird.

Hamburg. Eine kombinierte Mitgliederversammlung der Sektionen I, II und III am 14. April beschäftigte sich mit den Anträgen zum Verbandstag und dem Vorschlag der Kandidaten. Die Versammlung erklärte sich gegen besoldete Gau- und Lokalbeamte, gegen Erhöhung der Beiträge, jedoch sollen die Kartellbeiträge vom Verband voll bestritten und den Zahlstellen 25 Prozent von den eingegangenen Beiträgen zur eigenen Verwendung belassen werden, auch sprach sich die Versammlung für Gründung einer Krankenunterstützungskasse aus. Die Gaubeamten, wenn solche gewählt werden, sollen als Delegierte nicht wählbar und auch nicht stimmberchtig sein. Als Delegierte zum Verbandstag wurden vorgeschlagen: Böllinger, Kollmann, Staate, Dyck, Bente und Jaren.

Leipzig. In einer öffentlichen Versammlung der Brauereiarbeiter am 16. d. M. im Vereinslokale in der Seeburgstraße sprach Kollege B. in einem 1/2stündigen Vortrage über: „Synnotismus“ und erzielte für seinen Vortrag reichen Beifall. Kollege B. gab den Bericht vom 1. Quartal. Einer Einnahme von 652 Mark stand eine Ausgabe von 439,75 Mk. gegenüber. Es wurden 212 Mk. an die Hauptkasse abgeführt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Quartals 314 männliche und 1 weibliches Mitglied. In der Lokalkasse stand einer Einnahme von 301,62 Mk. eine Ausgabe von 75 Mk. gegenüber; es bleibt ein Kassenbestand von 226,62 Mk. Die Revisoren erklärten, alles in bester Ordnung gefunden zu haben, und wurde dem Kollegen B. Entlastung erteilt. Kollege B. gab die Abrechnung vom Wintervergnügen, das einen Ueberschuß von 76,65 Mark ergab. Im Gewerkschaftlichen wurde auf die Maßfeier aufmerksam gemacht und zur zahlreichen Beteiligung aufgefordert. Die Kollegen mögen bei ihren Geschäftsleitungen wegen möglicher Einschränkung der Sonntagsarbeit am 1. Mai vorstellig werden. Ein Vorschlag Bärts, eine Stechschnecke nach Sonnenw. verbunden mit Kränzchen, wurde einstimmig angenommen. Ein Vorschlag, Besichtigung der pneumatischen Mälzerei bei Siebeck u. Co., wird abgelehnt, da jeder einzelne die Besichtigung vorteilhafter vornehmen kann, als es in Trupps möglich ist.

Offenbach. Eine am 16. April tagende öffentliche Gewerkschaftsversammlung beschäftigte sich mit den Maßnahmen des Gewerkschaftsartikels gegen die Brauerei „Storchshöhe“ wegen der letzten Vorkommnisse. Die Differenzen waren durch Kollegen Brandt-Hannover mit der Brauerei geschlichtet worden und sollte dieses den Gewerkschaften in Magdeburg, Halberstadt, Wüchtersleben, Bernburg und Braunschweig unterbreitet werden. Hoffentlich gibt die Brauereileitung nicht wieder Anlaß zu solchen Maßnahmen. Zu Punkt 2 bemerkte Kollege Böhner, daß die von Herrn Geschäftsführer Wendt der Malzfabrik W. Bormann wegen Verbandszugehörigkeit auf Pfaster gesetzten drei Arbeiter auch anderweit keine Arbeit bekommen resp. entlassen werden, so bei dem Brauereimeister Bormann, wo sie auch entlassen wurden. Es scheint, daß die Tätigkeit des Herrn Wendt mit der Entlassung der 3 Arbeiter gegen diese noch nicht beendet war. Selbst aus dem Kriegerverein will er sie hinausbringen. Nun ist es noch nicht aller Tage Abend, auch für Herrn Wendt. Zum Schluß möchten wir noch der Firma G. Bormann, Malzfabrik, empfehlen, den „Glaubenswürdig“ Herrn Lira Na besser im Zaum zu halten, denn hütet dich vor den Kägen, die vorne ledern und hinten knagen. Herr Heinrich Bormann hat den Verband der Brauereiarbeiter anerkannt und wird sich auch hoffentlich nicht von Herrn Lira Na blauen Dunst vormachen lassen.

Erter. Am 17. April fand im Saale des Herrn Fr. Rasch die erste öffentliche Versammlung der hiesigen Brauereiarbeiter statt, um den Kollegen den Nutzen einer Organisation klar zu machen. Die Versammlung war stark besucht, sogar aus Diekirch waren mehrere Kollegen erschienen. Kollege Wittich-Frankfurt sprach in 1/2stündigem Vortrage über die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und den Wert der Brauereiarbeiter-Organisation, wofür ihm allseitiger Beifall zu teil wurde. In der Diskussion befaßigten die Besucher dem Referenten, daß tatsächlich große Mißstände bestehen, an deren Beseitigung mitzuhelfen Pflicht eines jeden sei. Nach dem trefflichen Schlußwort des Kollegen Wittich liegen sich 25 Mann aufnehmen, so daß wir nun eine Zahlstelle mit etwa 40 Mitgliedern zu gründen in der Lage sind. — Etwas niedriger verdient das Verhalten der Union-Brauerei gehängt zu werden, die, vielleicht infolge eines bösen Gewissens, einfach den Besuch der Versammlung verbietet. Die Herren, die selbst das Koalitionsrecht zur Wahrung ihrer Interessen ausüben, wollen den Arbeitern dieses ihnen gesetzlich zustehende Recht verbieten, obwohl die Arbeiter es viel notwendiger haben. Wo bleibt die Logik und wie steht dieses Verhalten mit der Gerechtigkeit im Einklang? Tatsächlich war auch nicht ein Mann von dieser Brauerei erschienen, was einerseits den Mut der dortigen Kollegen in einem recht sonderbaren Bichte erscheinen läßt, andererseits aber auch von dem Terrorismus und der Unduldsamkeit der sonst so christlich sein wollenden Brauereileitung Zeugnis ablegt. Einer aber war doch da, den jedenfalls die Mannheimer Kollegen noch in Erinnerung haben werden, nämlich der Oberburchse Kupfer, der sich in der wenig rühmlichen Rolle des — Kuppelers gefiel und wie der Cerberus an die Saaltür stand, um ja jeden zu sehen, der sich etwa von der Unionbrauerei hereinzwängen wollte. Ein ähnlicher „Kollege“ ist allerdings auch in der Brauerei A. Caspary, doch scheint dort manches an dem festen, einigen Zusammenschluß des Personals. Daß dieser durch die Gründung der Zahlstelle nicht vermindert wird, ist selbstverständlich, auch ist die Leitung dieser Brauerei eine viel liberalere und noblere, so daß die Brauereiarbeiter bei etwa entstehenden Differenzen sicher glauben, eine Einigung in entgegenkommender Weise und auf gutlichem Wege zu erlangen. — Beschlossen wurde, da die Leitung der Union-Brauerei organisierte Arbeiter nicht leiden mag, den organisierten Arbeitern nahe zu legen, daß ihnen auch das Union-Bier eigentlich ganz unzutraglich sei. — Eine Sammlung für das geplante Gewerkschaftshaus brachte eine hübsche Summe ein. Danach gingen die Versammelten in gehobener Stimmung auseinander, mit dem festen Willen, die Organisation immer besser auszubauen.

Bewegungen im Berufe.

Wüchtersleben. In einer sehr gut besuchten Volksversammlung am 16. April sprach Kollege Stüdtgen über das Thema: „Wie stellt sich die Arbeiterschaft zu der Maßregelung der Arbeiter im Bürgerlichen Brauhaus?“ Redner schilderte die Lage der Brauereiarbeiter und die Gründe, die dazu geführt haben, hier eine Forderung einzureichen. Die Löhne für Brauer und Wütcher betragen bis jetzt wöchentlich 21,49 Mk., sie sind nur kurze Zeit in Wochenlöhne umgewandelt worden und erhalten sie die horrenden Zulage von 26 Pf. pro Woche. Ge-

fordert wurde jetzt Anfangslohn 23 Mk., nach 1/2 Jahr 24 Mk., nach 1 Jahr 25 Mk. Hilfsarbeiter, die die Arbeit der gelernten Leute verrichten, erhalten jetzt 11,62 Mk., für sie wurde Anfangslohn 18 Mk., nach 1/2 Jahr 19 Mk., nach 1 Jahr 20 Mk. verlangt. Für Flächenarbeiter wurden 13, 14 und 15 Mk. verlangt. Jetzt erhalten sie 8,62 und 9,62 Mk. bei 10 1/2stündiger Arbeitszeit. Dabei ist es aber auch schon öfter vorgekommen, daß sie im Lagerkeller helfen mußten und dabei halbe Löhne annehmen mußten. Vor zwei Jahren hat man es den Arbeitern nahe gelegt, der Organisation beizutreten. Bald änderte sich aber das Bild, denn damals waren die Herrn Direktoren selbst der Ansicht, daß die Löhne niedriger sind und versprach man, hier nachzuhelfen, sobald das Geschäft besser gehe. Letzteres ist zur Tatsache geworden, aber an die Arbeiter hat man nicht gedacht. Am 13. März zeigten sie den Tarif ein, eine volle Woche ließen sich die Herren nichts merken. Am 20. März reichte Kollege Härtel dann einen nochmaligen Entwurf ein, am folgenden Tage wurde er in das Kontor gerufen und ihm eröffnet, daß man sich auf nichts einlasse, bis zum 24. März habe man noch Gelegenheit zum Unterhandeln, dann würde die Sache dem Rechtsanwalt übergeben. Am 26. März versuchte Kollege Bauer Unterhandlungen anzubahnen, nach festigen Auseinandersetzungen versprach man ihm seitens der Direktion, bis zum 6. April keine Maßregeln zu ergreifen, aber bereits am 2. April erhielten die Kollegen Renz und Härtel als Osterangebinde ihre sofortige Entlassung unter Vorausbezahlung von 14 Tagen Lohn. Später darauf aufmerksam gemacht, erklärte Herr Direktor Ziegler: „Es wird da manchmal mal was gesagt.“ Also er dachte wohl schon beim Versprechen nicht an's Halten. Am 10. April ist dann eine von der Arbeiterschaft von Wüchtersleben gewählte Kommission vorstellig geworden, um nochmals einen friedlichen Versuch zu machen, aber auch das war umsonst. In schroffer Weise wurde obige Kommission behandelt. Die Herren erklärten, es würde sowieso zu teuer gearbeitet, die Brauereien von Wüchtersleben, Halberstadt u. a. machten ihnen Vorwürfe, daß sie noch so viel teure gelernte Arbeiter haben, was gar nicht notwendig sei, denn Brauer gibt es nach Ansicht des Direktors Ziegler überhaupt nicht mehr. Unzufutrenge braucht sich nach Herrn Ziegler auch niemand, denn es wird den ganzen Tag keiner naß, höchstens unter der Zunge. Es hat da auch niemand Vorschriften zu machen und es kann nicht verlangt werden, daß man die „guten“ Leute fortbringt und die schlechten behält, sondern man sucht sie sich aus. Wird also gegen die Brauerei etwas unternommen, so scheidt man noch mehr fort, sorgt die Arbeiterschaft aber dafür, daß das Geschäft gut geht, so stellt man auch wieder Leute ein. Auch sei jetzt die Lage nicht dazu angetan, um Zulagen zu machen, denn es sei erst ein Pferd gestürzt und bei einer Spekulation sind 4000 Mk. eingebüßt worden, da müsse sparsam gearbeitet werden. Auf eine Annonce in der „Magdeburger Volksstimme“ erklärten die Herren im „Lageblatt“ folgendes:

„Zu der von dem Einberufer Stüdtgen für Sonnabend, den 16. d. M., im „Goldenen Unter“ hier angefertigten Versammlung haben wir zu bemerken, daß eine Maßregelung von Arbeitern bei uns nicht stattgefunden hat. Wir haben dies wiederholt den verschiedenen Vermittlungspersonen gegenüber klar und eingehend begründet, wir müssen uns daher versagen, falls eine Einladung erfolgen sollte, was bisher nicht geschehen ist, derselben stattzugeben.“

Die Direktoren des Bürgerlichen Brauhauses Wüchtersleben.
C. Ziegler.
C. Sebeffe.

Wären die Herren wirklich überzeugt von dem hier Geschriebenen, so müßte es ihnen ein leichtes sein, die Versammlung davon zu überzeugen, aber man hat aus leicht begreiflichen Gründen letzteres nicht getan. Dagegen hat man das Bild vollständig gemacht und hat die „Zustiedenen“ (à la Sommer-Plauen i. U.) selbst (?) reden lassen in der bürgerlichen Presse und zwar durch folgendes:

„Wir geben an dieser Stelle die aus drückliche Erklärung ab, daß wir die Unzufriedenheit der in dem Bürgerlichen Brauhaus hier beschäftigten Mitglieder des Verbandes deutscher Brauereiarbeiter nicht teilen. Die Forderungen, die dieselben aufgestellt haben, finden wir unbillig.“

Seit der Gründung des Bürgerlichen Brauhauses stehen wir bei diesem in Diensten. (Sind im Mai 3 Jahre. Ann. d. Berichterst.) Zwischen der Geschäftsleitung und uns hat während dieser Zeit stets ein gutes und erzieherisches Einvernehmen geherrscht und berechtigten Wünschen von unserer Seite ist zu jeder Zeit Rechnung getragen worden.“

Wer mag wohl über die „berechtigten“ Wünsche immer entscheiden haben? Auf die übrigen nicht unterschriebenen Arbeiter hat man auf andere Weise eingearbeitet, indem man sie ersuchte, von der „Sache“ zu lassen, sie würden dann auch Aufbesserung erhalten, im anderen Falle aber erhielten sie ein ganzes Jahr im ganzen Bezirke keine Arbeit wieder, denn die Brauereien hätten ihren Ring. Wir sind dem Herrn für seine Unzufriedenheit sehr dankbar, aber wie stellt sich dazu § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und § 829 des BGB? Jedenfalls ist hier das System der schwarzen Listen befestigt.

Witkowski (Mitglied der Kommission) erklärt in der Diskussion, die Herren seien der Arbeiterschaft zu Dank verpflichtet, daß die Zuchtanstalt nicht Geseß geworden, denn damals habe es geheissen: Wer einen anderen an seiner freimüßigen Arbeit hindert, wird mit Zuchthaus bestraft. Kollege Härtel sagte, man habe schon früher versucht, einen Keil hineinzutreiben, man solle als Brauer nicht so intim mit den Kutshern sein und sich nicht mit jedem Arbeiter mit du anreden. Er (Redner) habe darauf erwidert, er wisse nicht, welchen Grund es haben sollte, das zu ändern, der Herr Direktor halte ihnen (den Brauern) ja alle Tage vor, daß die ungelerten Arbeiter ihm lieber seien. Jedenfalls habe man geglaubt, wenn man zwei Parteien schafft, könne man den lachenden dritten machen. Nachdem noch einige Redner in der Angelegenheit im selben Sinne sich ausgesprochen, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die heute im Saale des „Goldenen Unter“ tagende, gut besuchte Volks-Versammlung protestiert entschieden gegen das Vorgehen der Leitung der Brauerei Bürgerliches Brauhaus hinsichtlich der Maßregelung der organisierten Brauer Renz und Härtel. Die Versammlung erblickt darin einen Schlag gegen die Organisation der Brauereiarbeiter und erucht die Arbeiter- und Einwohnerschaft von Wüchtersleben und Umgegend, gegen einen derartigen Verstoß, den Arbeitern ihr gesetzlich gewährtestes Koalitionsrecht zu vernichten, energisch Front zu machen, indem sie anderen Bieren vor dem Bürgerlichen Brauhaus-Bier bis auf weiteres den Vorzug geben. Die Leitung der Organisation der Brauereiarbeiter und die der hiesigen organisierten Arbeiterschaft werden beauftragt, nach dieser Richtung alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und sie der Arbeiter- und Einwohnerschaft von Wüchtersleben und Umgegend zu unterbreiten. Diefelbe wird aufgefordert, diese Schritte nach allen Seiten hin kräftig zu unterstützen.“

Nach einem Appell an die Versammelten fand die imposante Versammlung ihren würdigen Abschluß. — Die Herren Aktionäre und Direktoren hätten hier ein wahrheitsgetreues Bild von der Stimmung der Arbeiterschaft sehen können, wenn man hier gewesen wäre und sich überzeugen wollte. Will man das aber nicht, darf man auch niemand für irgend welche Eventualitäten verantwortlich machen, als sich selbst und seine Schatzmacher. Es wird diesen Herren, die sich in dieser Rolle gefaßeln, bei gegebener Zeit der Dank nicht ausbleiben. Die Hand zum Frieden ist zu wiederholten Malen geboten, man will den Krieg, man soll ihn haben. Kommt man zur Einsicht und will den Frieden, sind wir niemals abgeneigt.